



Geschäftsführung Stadtentwicklungsausschuss

Frau Michels

Telefon: (0221) 221 - 23148

Fax: (0221) 221 - 24447

E-Mail: marianne.michels@stadt-koeln.de

Datum: 24.04.2016

Niederschrift

über die **15. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses** in der Wahlperiode 2014/2020 am Donnerstag, dem 10.03.2016, 15:08 Uhr bis 18:40 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Birgit Gordes	CDU
Herr Michael Frenzel	SPD
Frau Kirsten Jahn	GRÜNE
Frau Dr. Eva Bürgermeister	SPD
Herr Rafael Christof Struwe	SPD
Herr Jörg van Geffen	SPD
Frau Teresa De Bellis-Olinger	CDU
Herr Niklas Kienitz	CDU
Frau Monika Roß-Belkner	CDU
Frau Sabine Pakulat	GRÜNE
Herr Michael Weisenstein	DIE LINKE
Herr Ralph Sterck	FDP

Beratende Mitglieder

Herr Christer Cremer	Auf Vorschlag der AfD ab 15.25 Uhr
Herr Thomas Hegenbarth	PIRATEN
Herr Walter Wortmann	Freie Wähler Köln
Frau Judith Wolter	pro Köln ab 15.20 Uhr
Herr Thor-Geir Zimmermann	DEINE FREUNDE
Herr Jürgen Brock-Mildenberger	SPD
Frau Prof. Dr. Barbara Schock-Werner	auf Vorschlag der SPD
Herr Frank Mühr	auf Vorschlag der CDU
Herr Dr. Ulrich Soénius	auf Vorschlag der CDU bis 17.45 Uhr
Herr Jörg Beste	auf Vorschlag der Grünen
Herr Horst Thelen	GRÜNE

Herr Laurens Wellmann	auf Vorschlag der Grünen
Herr Lothar Müller	DIE LINKE
Herr Norbert Hilden	auf Vorschlag der FDP
Herr Eli Abeke	BÜNDNIS 14
Frau Sigrid Buchholz	Seniorenvertretung der Stadt Köln
Herr Sascha Korinek	LSVD Ortsverband Köln e.V.
Frau Barbara Röttger- Schulz	auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behinderten- politik bis 17.45 Uhr

Verwaltung

Herr Beigeordneter Franz-Josef Höing	Dezernat Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Verkehr
Frau Eva Herr, bis 16.40 Uhr	Dezernat Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Verkehr
Frau Christiane Jäger	Amt für Stadtentwicklung und Statistik
Herr Josef Ludwig	Amt für Wohnungswesen
Frau Anne Luise Müller, bis 18.00 Uhr	Stadtplanungsamt
Frau Elke Müssigmann	Stadtplanungsamt
Herrn Wolfgang Wilhelms	Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster
Frau Lena Zlonicky	Stadtplanungsamt

Schriftführerin:

Frau Marianne Michels	Dezernat Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Verkehr
-----------------------	--

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Luisa Schwab	Grüne
-------------------	-------

Beratende Mitglieder

Herr Oliver Krems	SPD
Herr Ilias Uyar	auf Vorschlag der CDU

Vorsitzende Gordes eröffnet die 15. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses in der Wahlperiode 2014 bis 2020 und begrüßt die Anwesenden. Anschließend verliest sie die Änderungen zur Tagesordnung und fragt an, ob seitens der Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses weitere Änderungswünsche vorliegen.

RM Weisenstein stellt seinen Antrag zu TOP 3.2 –Modifizierung des Kooperativen Baulandmodells- zurück, da die Verwaltung zugesagt habe, in Kürze eine Evaluierung vorzulegen.

RM Sterck weist darauf hin, dass es sich bei der Vorlage zu TOP 5.1 –Verfahren Parkstadt Süd- um ein Projekt des Masterplans Innenstadt handele und somit unter dem TOP 4.1 beraten werden müsste. Ferner schlägt er vor, die Vorlage und die Anträge zu den Wohnbauflächen gemeinsam zu beraten, also TOP 6.1, 3.1, 3.3, und 3.4. Die als Tischvorlage eingebrachte Mitteilung zu TOP 6.1.1 möge zur nächsten Sitzung erneut eingebracht werden, weil er noch keine Möglichkeit gehabt habe, sie zu lesen.

RM Kienitz macht für die CDU-Fraktion Beratungsbedarf zu TOP 16.1 –In der Bohnenbitze- geltend.

Weitere Änderungswünsche werden nicht vorgebracht und so stellt Vorsitzende Gordes die so geänderte Tagesordnung zur Abstimmung: diese wird einstimmig angenommen.

Somit ergibt sich nachfolgende

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

1.1 Mietspiegel kostenfrei im Internet zugänglich machen
Nachfrage der Piraten-Gruppe zur Sitzung am 03.09.2015
0308/2016

1.2 Beantwortung einer Anfrage der Gruppe im Rat der Stadt Köln Deine Freunde vom 14.01.2016 zum Kunst- und Gewerbehof Deutz-Mülheimer-Straße 127 – 129
0463/2016

2 Schriftliche Anfragen

2.1 Ausbau des Niehler Gürtels
Anfrage der SPD-Fraktion vom 04.03.2016
AN/0473/2016

3 Anträge

- 3.1 Gebiet "Im Kreuzfeld" jetzt entwickeln!
Antrag der SPD-Fraktion vom 21.01.2016
AN/0184/2016
- 3.2 Kooperatives Baulandmodell transparenter und effektiver machen! - "Modifizierung und Entschlackung des Kooperativen Baulandmodells"
Änderungsantrag der Fraktion Die Linke vom 28.01.2016
AN/0224/2016
zurückgestellt
- 3.3 Erweiterung des Mediaparks zum Zwecke des studentischen Wohnungsbaus
Antrag der FDP-Fraktion vom 03.12.2013
AN/1485/2013
- 3.4 Weitere Auswertung des Masterplans zum Zwecke des Wohnungsbaus
Antrag der FDP-Fraktion vom 27.01.2014
AN/0191/2014

4 Stadtplanung - Projekte

- 4.1 Umsetzung Masterplan

5 Allgemeine Vorlagen

- 5.1 Kooperatives Verfahren Parkstadt Süd
hier: Resultate des kooperativen Verfahrens und weitere Vorgehensweise zur Erarbeitung eines integrierten Plans
3832/2015
- 5.2 Linienabstimmungsverfahren zur Fortführung der geplanten Ortsumgehung Meschenich (B 51n)
0154/2016
zurückgestellt

6 Beteiligung an stadtentwicklungsrelevanten Beschlussvorlagen

- 6.1 Umsetzung STEK Wohnen
hier: Neue Flächen für den Wohnungsbau
1028/2015

und

Bericht zur Kleinräumigen Bevölkerungsprognose für Köln 2015 bis 2040
0857/2016

- 6.2 Umsetzung Stadtentwicklungskonzept Wohnen (STEK Wohnen)
hier: Beschleunigung von Bauleitplanverfahren
2924/2015/1
- 6.3 Umlegungsanordnung für das Umlegungsgebiet Nr. 415 in Köln-Dellbrück
(Pfarrer-Hillmann-Weg)
3954/2015
- 6.4 Städtebauliche Neuordnung des Domumfeldes, Bauabschnitte 1 und 3; Bauabschnitt 2
hier: Kostenentwicklung und weitere Beschlüsse
3828/2015
- 7 Änderungen des Flächennutzungsplanes**
- 8 Städtebauliche Planungskonzepte / Beschlüsse zur Durchführung von frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen**
- 9 Städtebauliche Planungskonzepte / Stellungnahme der Bezirksvertretungen zu den Ergebnissen der vorgezogenen Bürgerbeteiligungen/frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen, Entscheidungen über die Vorgaben zu den Bebauungsplan-Entwürfen**
- 10 Einleitung/Aufstellung/Offenlage von Bebauungsplänen bzw. Bebauungsplan-Entwürfen, ggf. mit Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen**
- 10.1 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 62564/01
Arbeitstitel: Herzog-Johann-Straße in Köln-Fühlungen
3661/2015
Endgültig zurückgezogen
- 10.2 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes
Arbeitstitel: "Revitalisierung Innenstadt Köln-Porz" in Köln-Porz
0222/2016
- 10.3 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) gemäß § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB
Arbeitstitel: Am Nachtigallental in Köln-Weiden
0123/2016

11 Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen sowie Einstellung von Bebauungsplan-Verfahren

12 Beschlüsse über Anregungen/Stellungnahmen, Änderungen sowie Satzungsbeschlüsse von Bebauungsplan-Entwürfen

12.1 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 68360/04
Arbeitstitel: Otto-Hahn-Straße in Köln-Godorf
0359/2016

12.2 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 62430/03
Arbeitstitel: Werthmannstraße in Köln-Lindenthal
3260/2015

13 Änderungen/Ergänzungen von Bebauungsplänen

13.1 Beschluss über die Einleitung und Offenlage betreffend die Änderung des Bebauungsplanes 74439/03
Arbeitstitel: Gewerbegebiet Rösrather Straße in Köln-Rath/Heumar, 2. Änderung
3918/2015

13.2 Beschluss über die Einleitung sowie Satzungsbeschluss betreffend die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 73500/02
Arbeitstitel: Katterbacher Weg in Köln-Höhenhaus, 1. Änderung
0053/2016

13.3 Beschluss über die Einleitung betreffend die Änderung des Bebauungsplanes 62460/02
Arbeitstitel: Vitalisstraße/Girlitzweg, 1. Änderung Gesamtschule Wasserselsweg in Köln-Vogelsang
0223/2016

13.4 Beschluss über die Einleitung betreffend die Änderung des Bebauungsplanes 69460/07
Arbeitstitel: "Euroforum Nord" in Köln-Mülheim
0285/2016

14 Aufhebung von Bebauungsplänen

14.1 Teilaufhebung des Bebauungsplanes 6646 Sd 2/04 (67464/04)
- Einleitungs- und Offenlagebeschluss -
Arbeitstitel: Marienhospital in Köln-Altstadt/Nord
3931/2015

- 14.2 Teilaufhebung des Bebauungsplanes 74397/02 (66 II)
- Einleitungs- und Offenlagebeschluss -
Arbeitstitel: Bergerstraße in Köln-Porz
3959/2015

15 Sonstige Satzungen

16 Anträge und Vorschläge aus den Bezirksvertretungen

- 16.1 Beschluss der Bezirksvertretung Porz über die Änderung des Bebauungsplanes 71359/02-00-01
Arbeitstitel: In der Bohnenbitze in Köln-Porz-Langel
0358/2016
zurückgestellt

17 Mitteilungen

- 17.1 Förderung von Wohnungen mit Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen und der Stadt Köln im Jahr 2015
0009/2016
- 17.2 Fortführung der Verstetigung des Integrierten Handlungsprogramms Mülheim 2020
0318/2016
- 17.3 Vorplanung für den vierstreifigen Ausbau der Landesstraße L 183 (Bonnstraße) mit Vollausbau der Anschlussstelle Frechen-Nord und Manövrierstreifen auf der Bundesautobahn A 4
0454/2016
- 17.4 Beantwortung von Fragen aus der Ratssitzung vom 15.12.2015 zur Wiedereinführung des allgemeinen Vorkaufsrechts
0543/2016
- 17.5 Wintersicherung der Hallen Kalk
0168/2016
- 17.6 Handlungskonzept zur Verhinderung und Reduzierung der pathologischen Glücksspielsucht in der Stadt Köln
0586/2016
- 17.7 Bebauungsplanverfahren "P22a Brügelmannstraße" in Köln-Deutz;
hier: Ergebnisse des Wettbewerbsverfahrens für das geplante Messe-Parkhaus
0552/2016
- 17.8 Weitere Entwicklung des Sürther Feldes in Rodenkirchen
0058/2016

- 17.9 Planfeststellungsverfahren für den Bau einer Abstellanlage der KVB AG für Stadtbahnfahrzeuge in Köln-Weidenpesch
3598/2015
- 17.10 Radschnellweg Köln-Frechen/Bebauungsplanentwurf Werthmannstraße in Köln-Lindenthal
hier: Anfrage der Fraktion "Deine Freunde" in der Sitzung des Verkehrsausschusses am 19.01.2016
0685/2016
- 17.11 Bericht des Behindertenbeauftragten 02/2016
0461/2016
- 17.12 Fortsetzung des abgestimmten Belegungsmanagements für die geförderten Wohnungen Kölns
0808/2016
- 18 Mündliche Anfragen**
- 19 Gleichstellungsrelevante Themen**

II. Nichtöffentlicher Teil

20 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

- 20.1 Beantwortung der Anfrage des Ratsmitglieds (RM) Frenzel aus der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 28.01.2016 betreffend Freilichtkino im Rheinauhafen (TOP 18.4)
0474/2016

21 Schriftliche Anfragen

22 Anträge

23 Stadtplanung - Projekte

24 Gestaltungsbeirat

- 24.1 Niederschrift des Gestaltungsbeirates vom 01.02.2016
0751/2016

25 Sonstige Vorlagen

26 Mitteilungen

26.1 Städtisches Grundstück Manstedter Weg in Köln-Müngersdorf
0563/2016

27 Mündliche Anfragen

I. Öffentlicher Teil

1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

1.1 Mietspiegel kostenfrei im Internet zugänglich machen Nachfrage der Piraten-Gruppe zur Sitzung am 03.09.2015 0308/2016

SE Hegenbarth erachtet die Aussage der Verwaltung für falsch, die RIB könne sich auf ihr Urheberrecht berufen, da es sich bei der RIB um eine juristische Person handle. Unter das Urheberrecht fielen indes nur natürliche Personen. Die RIB verfüge lediglich über das Nutzungsrecht.

1.2 Beantwortung einer Anfrage der Gruppe im Rat der Stadt Köln Deine Freunde vom 14.01.2016 zum Kunst- und Gewerbehof Deutz-Mülheimer-Straße 127 – 129 0463/2016

SE Zimmermann dankt der Verwaltung für die überwiegend positive Antwort. Er gehe davon aus, dass die Verwaltung bei Ihren anstehenden Verhandlungen mit dem neuen Investor die Belange der Künstler in den Vordergrund stelle. Bis heute gebe es kein schriftliches Bekenntnis des Investors, die Künstlerszene auf Dauer zu tolerieren.

RM Jahn fragt unter Bezugnahme auf die Beantwortung zu Frage 3 an, ob es überhaupt ein geeignetes Mittel gebe, um den Bestand –wie gewünscht- zu sichern.

Beigeordneter Höing antwortet, die Verwaltung arbeite an einer Lösung. Es bestehe intensiver Kontakt zum Investor. Ihm gegenüber habe dieser zu keinem Zeitpunkt anderweitige Planungen für die dort ansässige Künstlerszene formuliert.

RM Frenzel bittet die Verwaltung, zur nächsten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses eine Mitteilung zu fertigen, aus welcher der aktuelle Sachstand hervorgehe. Diese Mitteilung sowie die aktuell vorliegende Beantwortung der Anfrage sollten zudem auch der Bezirksvertretung Mülheim zur Kenntnis gegeben werden.

2 Schriftliche Anfragen

2.1 Ausbau des Niehler Gürtels Anfrage der SPD-Fraktion vom 04.03.2016 AN/0473/2016

Eine Antwort der Verwaltung liegt noch nicht vor und wird nachgereicht.

3 Anträge

3.1 Gebiet "Im Kreuzfeld" jetzt entwickeln! Antrag der SPD-Fraktion vom 21.01.2016 AN/0184/2016

und

- 3.3 Erweiterung des Mediaparks zum Zwecke des studentischen Wohnungsbaus
Antrag der FDP-Fraktion vom 03.12.2013
AN/1485/2013**

und

- 3.4 Weitere Auswertung des Masterplans zum Zwecke des Wohnungsbaus
Antrag der FDP-Fraktion vom 27.01.2014
AN/0191/2014**

und

- 6.1 Umsetzung STEK Wohnen
hier: Neue Flächen für den Wohnungsbau
1028/2015**

und

- 6.1.1 Bericht zur Kleinräumigen Bevölkerungsprognose für Köln 2015 bis 2040
0857/2016**

Vorsitzende Gordes ruft den Antrag wegen des bestehenden Sachzusammenhangs gemeinsam mit dem Antrag zu TOP 3.3 und 3.4 sowie der Verwaltungsvorlage zu TOP 6.1 und der Mitteilung hierzu auf.

Vorsitzende Gordes findet es richtig, dass nunmehr auch die Bezirksvertretungen in das Verfahren einbezogen worden seien. Aufgrund deren genauer Kenntnisse vor Ort hoffe sie auf konstruktive Vorschläge aus den Bezirken über weitere geeignete Wohnbauflächen.

RM Frenzel dankt der Verwaltung für die Einbringung der Vorlage zum STEK Wohnen. Auch wenn die Auflistung über potentielle Wohnbauflächen sicherlich nicht abschließend sei, so zeichne sich dennoch bereits zum jetzigen Zeitpunkt ab, dass wegen des enormen Wohnraumbedarfs eine erhebliche Deckungslücke entstehen werde. Insofern werbe er um Zustimmung zu seinem Antrag zu TOP 3.1, das Gebiet „Im Kreuzfeld“ entwickeln.

RM Sterck stimmt den Worten seines Vorredners zu. Die FDP habe bereits 2013 Anträge zum Thema „Kreuzfeld“ und „Erweiterung des Mediaparks“ eingebracht. Er schlägt vor, sowohl den SPD-Antrag als auch seinen Antrag zu TOP 3.3 zusammen mit der Beschlussvorlage zu TOP 6.1 zur Beratung in die Bezirke zu geben. Er begrüße ausdrücklich, dass die Verwaltung beabsichtige, das „Baulückenprogramm“ wieder aufzunehmen. Auch hierzu gebe es entsprechende Anträge seiner Fraktion. Ferner habe er positiv vernommen, dass diverse Grundstücke des Masterplans in das Wohnungsbauprogramm aufgenommen worden seien, allerdings fehlten auch einige Flächen. In der Lenkungsgruppe Masterplan sollten sich diese „fehlenden Grundstücke“ hinsichtlich ihrer Eignung für den Wohnungsbau genauer angeschaut werden. Außerdem existierten zwei Beschlüsse des Stadtentwicklungsausschusses aus dem Jahr 2007, wonach die Verwaltung beauftragt worden sei, Grundstücke in der Ankerstraße und der Helenenwallstraße für den Wohnungsbau zu entwickeln. Hierzu bittet er um Mitteilung des aktuellen Sachstandes. Bezüglich der von der Verwaltung vorgeschlagenen Fläche des Klinikums Merheim bittet er bis zum Rücklauf der Vorlage um Dar-

stellung der aktuellen Planung. Abschließend merkt er an, dass es selbstverständlich richtig sei, die Bezirksvertretungen am Verfahren zu beteiligen. Er erwarte jedoch, dass falls von dort Streichungen vorgenommen werden, diese über Deckungsvorschläge an anderer Stelle kompensiert werden.

RM Kienitz schließt sich dem Dank und dem Lob des Herrn Sterck an. Auch ihm sei es wichtig, dass die Bezirksvertretungen am Verfahren beteiligt werden. In Bezug auf das im Jahre 2009 verabschiedete Wohnungsbauprogramm 2015, welches in Teilen in das STEK Wohnen eingeflossen sei, bittet er um Darstellung des aktuellen Sachstandes hinsichtlich bisheriger Realisierungen, bzw. zum Stand der jeweiligen Verfahren. Auch möchte er wissen, warum das sogenannte „Madausgelände“, dessen mögliche Nutzung in der Bezirksvertretung Kalk intensiv beraten werde, nicht in das Wohnungsbauprogramm aufgenommen worden sei. Ferner halte er es für nicht zielführend, einzelne Flächen wie beispielsweise „Im Kreuzfeld“ losgelöst von der Gesamthematik behandeln zu wollen um sie einer Einzeldiskussion zuzuführen. Aus diesem Grund werde er sowohl den Antrag der SPD als auch die beiden Anträge der FDP ablehnen.

RM Jahn äußert sich ebenfalls lobend zu der vorliegenden Beschlussvorlage. Auch wenn es große Anstrengungen bereiten werde, der demografischen Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt gerecht zu werden, so sei sie davon überzeugt, dass es durch die Kombination verschiedener Maßnahmen, hierzu zähle auch die qualitätsvolle Nachverdichtung, zu schaffen sei. Wichtig sei zunächst einmal die strategische Betrachtung aller Möglichkeiten. Auch sie habe den großen Wunsch an die Bezirksvertretungen, möglichst wenige Fläche aus dem Programm herauszunehmen, bzw. Deckungsvorschläge für derartige Flächen zu unterbreiten. Bestimmte größere Quartiere wie beispielsweise „Im Kreuzfeld“ sollten gemeinsam vor Ort in Augenschein genommen werden und neben deren grundsätzlichen Eignung auch hinsichtlich der Erschließungsmöglichkeiten und der Anbindung und Verzahnung an die bestehende Wohnbebauung beurteilt werden. Sie unterstütze den Vorschlag des Herrn Sterck, die drei in Rede stehenden Anträge mit der Vorlage in die Bezirksvertretungen zu verweisen. Wichtig sei ihr am Ende ein Gesamtkonvolut, welches nicht durch einzelne Maßnahmen zerpfückt werde. Insbesondere für die städtischen Flächen möge die Verwaltung eine Priorisierung vornehmen.

RM Weisenstein begrüßt den Vorschlag des Herrn Sterck, den Bezirksvertretungen einen Veränderungsnachweis aufzuerlegen, sofern sie einige von der Verwaltung vorgeschlagene Wohnbauflächen nicht verwirklichen wollen. Die Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses mögen mit den Bezirksvertretungen in Dialog treten und darauf hinwirken, dass der Wohnungsbau absolute Priorität habe. Er habe die Erwartung, dass das „Gesamtpaket“ nach Beratung in den Bezirksvertretungen an Größe zugelegt haben werde. Im Übrigen unterstütze er die eingebrachten Anträge der SPD und FDP. Anschließend möchte er noch wissen, ob und in welcher Form die Verwaltung vom Landesbauminister Unterstützung erfahre.

SE Zimmermann zeigt sich verwundert, weil beispielsweise für den Bezirk Ehrenfeld lediglich vier Flächen für den Wohnungsbau identifiziert worden seien. Ihm fielen da eine Reihe weiterer Flächen ein. Er bittet um Auskunft, welche Überlegungen z.B. für das Schlachthofgelände bestehen.

Beigeordneter Höing erläutert, die in der Vorlage aufgeführte Auflistung potentieller Wohnbauflächen sei nicht abschließend sondern diene als Arbeitsgrundlage. In dieser Aufstellung nicht enthalten seien Flächen die bereits für andere Zwecke wie beispielsweise für den Schulbau vorgesehen seien. Anschließend geht er ausführlich auf die Frage des Herrn Weisenstein ein und berichtet über die Regionale Kooperation.

RM Frenzel zeigt sich zuversichtlich, eine stärkere Regionale Kooperation mit den Umlandgemeinden erzielen zu können. Dies sei wichtig, um die Deckungslücke von 17.600 Wohnungen schließen zu können. Anschließend appelliert er an die Ausschussmitglieder, dem SPD-Antrag zuzustimmen, da akuter Handlungsbedarf bestehe. Den Antrag der FDP zu TOP 3.3 halte er ebenfalls für unterstützenswert, macht jedoch hinsichtlich der Formulierung folgenden Änderungsvorschlag:

Statt „...zum Zwecke des studentischen Wohnungsbaus“ möge es heißen: „...zum Zwecke des preisgünstigen Wohnungsbaus, insbesondere auch für Studierende und Auszubildende...“. Den Antrag der FDP zu TOP 3.4 erachte er hingegen mit der Einbringung der Vorlage zu TOP 6.1 als erledigt. Ferner schlägt er für die SPD-Fraktion vor, neben den Bezirksvertretungen auch die Fachausschüsse für Umwelt und Grün, den Schul- und den Wirtschaftsausschuss von Beginn an in das Verfahren einzubinden. Ferner möge die Mitteilung zu 6.1.1 zur StEA-Sitzung im Juni erneut vorgelegt werden und den gleichen Gremienverlauf nehmen wie die Vorlage zum STEK Wohnen. Zur genannten Mitteilung bittet er um Auskunft, ob neue Flächenpotentiale nicht in die kleinräumige Betrachtung der Bevölkerungszahlenentwicklung eingeflossen seien. Beispielsweise werde in der Mitteilung für Blumenberg von einem Nullwachstum ausgegangen. Dazu widersprüchlich sei seines Erachtens die Aussage im 4. Absatz auf Seite 26.

RM Sterck begrüßt den Formulierungsvorschlag des Herrn Frenzel zum „Mediapark“ und schlägt vor, diesen als Anregung mit in die Bezirke zu geben. Seinen Antrag zum „Masterplan“ verweise er in die „Lenkungsgruppe Masterplan“. Damit wäre der Antrag für den Stadtentwicklungsausschuss erledigt.

RM Kienitz legt Wert darauf, dass die Anträge nicht als „Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses“ in die nachfolgenden Gremien weitergegeben würden. Er wolle keinesfalls bereits zum jetzigen Zeitpunkt ein Votum dazu abgeben, wie das Gebiet „Im Kreuzfeld“ entwickelt werden müsse.

RM Sterck schlägt vermittelnd vor, die Anträge „ohne Votum“ zu verweisen.

RM Jahn ist aus Gründen der Beschleunigung gegen eine Erweiterung der Beratungsfolge um die drei Fachausschüsse, wie von Herrn Frenzel vorgeschlagen. Für die Bezirksvertretung Chorweiler gibt sie folgende Anregung zum SPD-Antrag „Im Kreuzfeld“ zu Protokoll:

„Zur Umsetzung einer eventuellen Entwicklung des Gebietes Kreuzfeld wird ein Kooperatives Planungsverfahren durchgeführt. Dabei ist das Konzept „Neue Formen der Stadtentwicklung an ÖPNV-Knotenpunkten“ anzuwenden unter Hervorhebung der Fragestellung, wie eine urbane nachhaltige Qualität einer Stadtrandsiedlung gesichert werden kann, auch unter dem Aspekt „Naturschutzgebiet Worringer Bruch“. Auch solle im Vorfeld eine sozialräumliche Analyse des Stadtteils Blumenberg erstellt und dem Stadtentwicklungsausschuss vorgestellt werden.“

RM Sterck findet es hingegen richtig, die Beratungsfolge um die drei von Herrn Frenzel genannten Fachausschüsse zu erweitern. Auf diese Weise könne man eventuellen Problematiken bereits in einem sehr frühen Stadium begegnen.

RM Kienitz wiederholt seine eben geäußerte Forderung, die Anträge ohne Votum zu verweisen. Anderenfalls bestehe er auf eine Abstimmung.

Nach kurzer Diskussion hält Vorsitzende Gordes fest, dass der Stadtentwicklungsausschuss damit einverstanden ist, die Anträge zu TOP 3.1 –Im Kreuzfeld- und 3.3 – Erweiterung Mediapark für den Wohnungsbau- ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen. Ferner hält sie auf Nachfrage fest, dass der Stadtentwicklungsausschuss auch mit der Erweiterung der Beratungsfolge um die drei genannten

Fachausschüsse einverstanden ist und stellt die Vorlage zu TOP 6.1 –Umsetzung STEK Wohnen- mit diesen Ergänzungen zur Abstimmung:

Ergänzter Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage mit Diskussionsbeiträgen zur Beratung in alle neun Bezirksvertretungen, **den Wirtschaftsausschuss, den Ausschuss für Schule und Weiterbildung und in den Ausschuss Umwelt und Grün.**

Gemeinsam mit dieser Vorlage verweist der Stadtentwicklungsausschuss die Anträge „Gebiet "Im Kreuzfeld" jetzt entwickeln!“, Antrag der SPD-Fraktion vom 21.01.2016, AN/0184/2016 und „Erweiterung des Mediaparks zum Zwecke des studentischen Wohnungsbaus“, Antrag der FDP-Fraktion vom 03.12.2013, AN/1485/2013 ohne Votum in die vorgenannten Gremien.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

3.2 Kooperatives Baulandmodell transparenter und effektiver machen! - "Modifizierung und Entschlackung des Kooperativen Baulandmodells" Änderungsantrag der Fraktion Die Linke vom 28.01.2016 AN/0224/2016

Der Antrag wurde zurückgestellt.

**3.3 Erweiterung des Mediaparks zum Zwecke des studentischen Wohnungsbaus
Antrag der FDP-Fraktion vom 03.12.2013
AN/1485/2013**

Die Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgte zu 3.1.

**3.4 Weitere Auswertung des Masterplans zum Zwecke des Wohnungsbaus
Antrag der FDP-Fraktion vom 27.01.2014
AN/0191/2014**

Die Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgte zu 3.1.

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist den Antrag zur Beratung in die Lenkungsgruppe Masterplan.

4 Stadtplanung - Projekte

4.1 Umsetzung Masterplan

5 Allgemeine Vorlagen

5.1 Kooperatives Verfahren Parkstadt Süd hier: Resultate des kooperativen Verfahrens und weitere Vorgehensweise zur Erarbeitung eines integrierten Plans 3832/2015

Beigeordneter Höing berichtet mit Hilfe einer PowerPoint-Präsentation detailliert über das Kooperative Verfahren Parkstadt Süd und über die am 09.03.16 stattgefundenene Veranstaltung hierzu.

Vorsitzende Gordes dankt Herrn Höing für seinen ausführlichen und informativen Bericht. Das Verfahren, welches beispielhaft für eine starke Bürgerbeteiligung stehe, sei bereits über die Stadtgrenzen von Köln bekannt und werde von anderen Gemeinden kopiert. Die Verwaltung bittet sie um Unterbreitung eines Vorschlages, wie die von der Bezirksvertretung Rodenkirchen in ihrer Beschlussempfehlung formulierten Zusatzwünsche in das Verfahren integriert werden könnten.

SE Röttger-Schulz begrüßt als Vertreterin der Behindertenorganisation ebenfalls das bisherige Verfahren und weist nachfolgend auf zwei ihrer Ansicht nach wichtige Aspekte hin:

Der erste Aspekt betreffe das Thema „Inklusives Quartier“. Als Ziel sei formuliert worden: „Die Parkstadt Süd steht für die Inklusion aller Menschengruppen.“ Dieses Ziel müsse nun konkretisiert werden. Daher bittet sie um Auskunft, wie und mit welchen Instrumenten dieses Ziel im integrierten Plan konkretisiert werde. Beispielhaft könne ihres Erachtens ein Workshop speziell zu diesem Thema sein. Und: Wenn ein Rahmenplanungsbeirat gebildet wird (Beschluss der BV 1), dann sollte diesem Gremium eine Vertretung der Behindertenorganisationen angehören, um die spezifischen Belange zur Sprache zu bringen.

Der andere Aspekt betreffe das Thema „Barrierefreiheit“. Es sei festzustellen, dass nach und nach bei den Veranstaltungen ein hoher Standard an Barrierefreiheit erreicht worden sei. Dieser Standard sollte beibehalten und auch auf andere Beteiligungsverfahren wie das kooperative Verfahren zur städtebaulichen Entwicklung des Deutzer Hafens übertragen werden. Hier habe es bei der Auftaktveranstaltung erhebliche Mängel gegeben. Daher fragt sie konkret, ob auch die kommenden Bürgerbeteiligungen barrierefrei gestaltet werden. Insgesamt sollten das Verfahren und die Ziele der Parkstadt Süd die Blaupause für alle zukünftigen großen Neubauplanungen werden!

RM Frenzel erachtet die Ausführungen von Frau Röttger-Schulz als sehr wichtig. Er schlägt vor, diese Zielsetzungen zusätzlich zu der Ergänzung aus der Bezirksvertretung Rodenkirchen zu Punkt 3 in den Beschlussvorschlag zu übernehmen. Den anderen Teil der Ergänzung, bzw. die Änderung der Bezirksvertretung zur Begründung könne er indes nicht unterstützen, weil dieser Text üblicherweise von der Verwaltung festgesetzt werde. Ferner bittet er um Auskunft, inwieweit die Nahversorgung und Gewerbeflächen zum jetzigen Planungsstand bereits Berücksichtigung finden. Auch interessiere ihn, ob Rücksicht auf die sportlichen Belange von Fortuna Köln genommen werde und ob ein Parkraummanagementkonzept inklusive Quartiersgaragen und mit Anbindung an den ÖPNV erstellt werde.

RM Jahn zeigt großes Verständnis für den Wunsch der Bezirksvertretungen, eng am Planungsverfahren beteiligt zu werden, um sich mit ihrer Erfahrung und ihrer Ortskenntnis einbringen zu können. Ihrer Kenntnis nach seien im Begleitgremium neben Experten auch Mitglieder der betroffenen Bezirksvertretungen vertreten. Sie regt an zu überlegen, dass falls dieses Begleitgremium seine Funktion verliere, der Rahmenplanungsbeirat um die Mitglieder der Bezirksvertretungen ergänzt werde.

RM Sterck merkt an, die Organisation eines Rahmenplanungsbeirates sei sehr bürokratisch und mittlerweile überholt. Heute gebe es wesentlich bessere und offenere Formen der Bürgerbeteiligung. Dies habe auch Herr Höing in seinem Vortrag zum Ausdruck gebracht. Herr Höing habe zudem zugesagt, dem Stadtentwicklungsausschuss einen Vorschlag für eine angemessene Bürgerbeteiligung zu unterbreiten. Er empfehle daher, diesen Vorschlag abzuwarten und heute lediglich die letzten acht Zeilen der Beschlussergänzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen zu übernehmen.

SE Wortmann begrüßt ebenfalls das Verfahren zur Parkstadt Süd. Auch halte er es für richtig, die Einrichtung eines Rahmenplanungsbeirates zu thematisieren. Er bittet darum, die Art der Bürgerbeteiligung im Rahmen eines Workshops vorzustellen, damit die Bürger hierüber mitentscheiden können.

Vorsitzende Gordes stellt zunächst den geänderten Beschlussvorschlag des Herrn Frenzel und anschließend den des Herrn Sterck zur Abstimmung:

1. Beschluss: *(Mündlicher Antrag des RM Frenzel auf Übernahme des Beschlusses der Bezirksvertretung Rodenkirchen ohne die Änderungen in der Begründung)*

Grundlage des integrierten Plans ist hinsichtlich der Grundaussage zum Kernbereich, insbesondere der Lage der Bebauung und des Grüngürtels, der Entwurf von Ortner + Ortner. Hinsichtlich der weiteren Planungen auf der Grundlage des integrierten Plans können für einzelne Bereiche besonders gelungene Details sämtlicher Arbeiten der übrigen teilnehmenden Planungsteams berücksichtigt werden.

Als feste, die Planung begleitende Beratungsgruppe sollte ein dem bisherigen Begleitgremium angelehnter, modifizierter Ausschuß eingerichtet werden, wobei die Bezirksvertretung Rodenkirchen 4 Mitglieder, sowie die Bezirksvertretungen Lindenthal und Innenstadt mit einem aus ihrer Mitte zu wählendem Mitglied vertreten sind.

Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, ein Konzept für eine innovative Beteiligung aller interessierten Bürgerinnen und Bürger und Institutionen der Stadtgesellschaft (z.B. Bürgervereinigungen, Grundstückeigentümern, Projektentwicklern) zu erarbeiten.

Dabei sind insbesondere die Erfahrungen mit dem Planungsbeirat Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld zu berücksichtigen.

Dieses Konzept wird dem Stadtentwicklungsausschuss nach Anhörungen in den Bezirksvertretungen 1, 2 und 3 zur Beschlussfassung vorlegen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt gegen die SPD-Fraktion und die Fraktion Die Linke.

2. Beschluss: *(Übernahme der letzten 8 Zeilen der Beschlussergänzung aus der Bezirksvertretung Rodenkirchen)*

Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, ein Konzept für eine innovative Beteiligung aller interessierten Bürgerinnen und Bürger und Institutionen der Stadtgesellschaft (z.B. Bürgervereinigungen, Grundstückeigentümern, Projektentwicklern) zu erarbeiten. Dabei sind insbesondere die Erfahrungen mit dem Planungsbeirat Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld zu berücksichtigen. Dieses Konzept wird dem Stadtentwicklungsausschuss nach Anhörungen in den Bezirksvertretungen 1, 2 und 3 zur Beschlussfassung vorlegen.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmig zugestimmt.**

Vorsitzende Gordes stellt nun die so ergänzte Beschlussvorlage zur Abstimmung:

3. Beschluss: *(Abstimmung über die so ergänzte Beschlussvorlage)*

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. nimmt die Resultate des kooperativen Verfahrens Parkstadt Süd unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Begleitgremiums zur Kenntnis;
2. beschließt, auf der Grundlage der Empfehlungen des Begleitgremiums das Team RMP Lenzen_O&O_BSV_BCE mit der Erarbeitung eines integrierten Plans in der Detailschärfe einer Vorentwurfsplanung zu beauftragen und Finanzmittel im Haushalt bereitzustellen;
3. beschließt, die Erarbeitung des integrierten Plans in einen dialogischen Prozess mit der Stadtgesellschaft einzubinden und für die Konzeption, Begleitung und Moderation des dialogischen Prozesses das Moderationsbüro Urban Catalyst studio - Prof. Klaus Overmeyer - zu beauftragen;

Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, ein Konzept für eine innovative Beteiligung aller interessierten Bürgerinnen und Bürger und Institutionen der Stadtgesellschaft (z.B. Bürgervereinigungen, Grundstückeigentümern, Projektentwicklern) zu erarbeiten. Dabei sind insbesondere die Erfahrungen mit dem Planungsbeirat Braunsfeld/Müngersdorf/Ehrenfeld zu berücksichtigen. Dieses Konzept wird dem Stadtentwicklungsausschuss nach Anhörungen in den Bezirksvertretungen 1, 2 und 3 zur Beschlussfassung vorlegen.

4. beauftragt die Verwaltung, die Erarbeitung des integrierten Plans und die Fortsetzung des Sanierungsverfahrens "Südliche Innenstadterweiterung" nutzungsstrukturell miteinander zu verzahnen.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmig zugestimmt.**

**5.2 Linienabstimmungsverfahren zur Fortführung der geplanten Ortsumgebung Meschenich (B 51n)
0154/2016**

Die Vorlage wurde zurückgestellt.

6 Beteiligung an stadtentwicklungsrelevanten Beschlussvorlagen

**6.1 Umsetzung STEK Wohnen
hier: Neue Flächen für den Wohnungsbau
1028/2015**

Die Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgte zu TOP 3.1.

**6.1.1 Bericht zur Kleinräumigen Bevölkerungsprognose für Köln 2015 bis 2040
0857/2016**

Die Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgte zu TOP 3.1.

**6.2 Umsetzung Stadtentwicklungskonzept Wohnen (STEK Wohnen)
hier: Beschleunigung von Bauleitplanverfahren
2924/2015/1**

Vorsitzende Gordes begrüßt die Einbringung dieser Vorlage außerordentlich. Allerdings habe sie auch die Erwartung, dass derartige Vorlagen nicht als Tischvorlagen sondern fristgerecht in die entsprechenden Gremien eingebracht würden.

RM Frenzel schließt sich dem Lob seiner Vorrednerin an. Auch die „Turbovariante“ stelle eine interessante Alternative dar. Er könne sich gut vorstellen, dass diese insbesondere bei kleineren Planänderungsverfahren wie beispielsweise zuletzt im Baugebiet Westhovener Aue, wo es lediglich um einen kleineren Grünstreifen gegangen sei, zur Anwendung kommen könne. Insofern bittet er die Verwaltung um Aufstellung transparenter Kriterien, nach denen in Ausnahmefällen die Alternative rechtssicher angewandt werden könne.

RM Kienitz begrüßt von Seiten der CDU-Fraktion ebenfalls die Intension der Vorlage. Alle Instrumente, die der Schaffung und der Beschleunigung von Wohnraum dienen, müssten genutzt werden. In diesem Zusammenhang sei auch die Einrichtung einer Wohnungsbauleitstelle zu nennen.

Vorsitzende Gordes stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Der Rat beschließt, dass zur Beschleunigung von Bauleitplanverfahren künftig wie Modell A zu verfahren ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**6.3 Umlegungsanordnung für das Umlegungsgebiet Nr. 415 in Köln-Dellbrück (Pfarrer-Hillmann-Weg)
3954/2015**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss verweist die Vorlage zur Anhörung in die Bezirksvertretung Mülheim.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**6.4 Städtebauliche Neuordnung des Domumfeldes, Bauabschnitte 1 und 3; Bauabschnitt 2
hier: Kostenentwicklung und weitere Beschlüsse
3828/2015**

RM Sterck führt aus, die jetzt zur Beratung vorliegende Vorlage entspreche nicht der Beschlusslage des Rates vom 08.04.2014. Daher beantrage er, den Beschlussvorschlag zum zweiten Bauabschnitt herauszunehmen und nicht mit zu beschließen.

Vorsitzende Gordes fragt in Richtung Verwaltung, ob die aktuelle Planung auf die damalige –von Herrn Sterck angesprochene Planung- aufsattele oder ob es sich um eine Neuplanung handele

Frau Müller (Leiterin des Stadtplanungsamtes) erläutert, sie habe bislang gar nicht weiterplanen können, weil noch kein Planungsbeschluss für den zweiten Bauabschnitt gefasst worden sei. Insofern plädiere sie für ein positives Votum zu der aktuellen Vorlage.

RM Frenzel kann von Seiten der SPD-Fraktion der Vorlage zustimmen, da er davon ausgehe, dass die Planung auf Basis des von Herrn Sterck angesprochenen geänderten Beschlusses weiterentwickelt werde.

RM Weisenstein möchte wissen, ob sich die Gesamtkostenerhöhung von 8,34 Mio. um 2.1 Mio. € verringere, sofern dem Beschlussvorschlag des Herrn Sterck gefolgt werde. Ferner bittet er um Prüfung anderer Einsparmöglichkeiten wie beispielsweise ein Verzicht auf das Medienband, auf teure Grauwacke, die Effektbeleuchtung, etc. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Kosten für den vierten Bauabschnitt noch gar nicht in die aktuelle Kostenerhöhung mit eingerechnet worden seien und diese vermutlich weiter erhöhen, bittet er die Verwaltung um eine Auflistung über mögliche Einsparpotentiale bis zur nächsten Ratssitzung.

RM Kienitz stimmt der Vorlage aufgrund der Ausführungen von Frau Müller zu.

RM Sterck schlägt zur Verdeutlichung vor, den Beschlusstext zu 2. explizit um den genannten Ratsbeschluss zu erweitern und macht einen entsprechenden Formulierungsvorschlag.

Vorsitzende Gordes stellt allgemeine Zustimmung zu dem Verfahrensvorschlag des Herrn Sterck fest und nach kurzer weiterer Diskussion stellt sie die so ergänzte Vorlage zur Abstimmung:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Ergänzter Beschluss: (gem. mündlichen Änderungsantrag des Herrn Sterck)

Der Rat beschließt:

1. Bauabschnitt 1 und Bauabschnitt 3:

Neugestaltung der östlichen Domumgebung, Dionysoshof und Baptisterium
Neugestaltung des Domsockels im Bereich der Straße mit dem historischen Römerpflaster

Die Kostenerhöhung für die städtebauliche Neuordnung des Domumfeldes im Bereich Dionysoshof/Baptisterium sowie im Bereich der Straße mit dem historischen Römerpflaster von 20,16 Mio. € um 8,34 Mio. € auf 28,5 Mio. € wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird mit dem Abschluss der Baumaßnahme beauftragt.

Die zur weiteren Durchführung der Maßnahme benötigten investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von rund 3,6 Mio. € sind im Haushaltsplanentwurf 2016/2017 inklusive Finanzplanung 2018 bis 2020 bei den Finanzstellen 6901-1202-1-0500, Umgestaltung Dionysoshof-Masterplan, Teilplanzeile 8 -Auszahlungen für Baumaßnahmen-; Haushaltsjahr 2016, und 6901-1202-1-0520, Umgestaltung Domumgebung 3. BA-Masterplan, Teilplanzeile 8 -Auszahlungen für Baumaßnahmen-; Haushaltsjahr 2016, eingeplant.

2. Bauabschnitt 2:

Neugestaltung der nördlichen Domumgebung, Bereich Trankgasse

Die Verwaltung wird beauftragt **unter Berücksichtigung des Ratsbeschlusses vom 08.04.2014 (Vorlagen-Nr. 0458/2014)**, die Planung bis zur Entwurfsplanung (Leistungsphase 3 HOAI) weiter zu betreiben und diese dann inklusive der geprüften Kostenberechnung zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen. Die voraussichtlichen Bau- und Planungskosten werden sich auf circa 2,1 Mio. € belaufen.

Gleichzeitig beschließt der Rat zur Sicherstellung der Maßnahme die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes in Höhe von 345.000 € (für Planungskosten) bei der Finanzstelle 6901-1202-1-0510, Umgestaltung Domumgebung 2. BA-Masterplan, Teilplanzeile 8 -Auszahlungen für Baumaßnahmen-; Haushaltsjahr 2016.

3. Bauabschnitt 4:

Übergangsbereich Roncalliplatz - Am Hof (Anlage 4)

Der Rat beschließt, die Umgestaltung (Planung und Bau) des öffentlichen Raumes des Bauabschnittes 4 zurückzustellen und bei der Umsetzung der "Historischen Mitte" zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung der Fraktion Die Linke.

7 Änderungen des Flächennutzungsplanes

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

8 Städtebauliche Planungskonzepte / Beschlüsse zur Durchführung von frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

9 Städtebauliche Planungskonzepte / Stellungnahme der Bezirksvertretungen zu den Ergebnissen der vorgezogenen Bürgerbeteiligungen/frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen, Entscheidungen über die Vorgaben zu den Bebauungsplan-Entwürfen

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

10 Einleitung/Aufstellung/Offenlage von Bebauungsplänen bzw. Bebauungsplan-Entwürfen, ggf. mit Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligungen

10.1 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 62564/01 Arbeitstitel: Herzog-Johann-Straße in Köln-Fühligen 3661/2015

Eine Beschlussfassung hat sich wegen des ausgesprochenen Wiedervorlageverzichts erledigt.

10.2 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes Arbeitstitel: "Revitalisierung Innenstadt Köln-Porz" in Köln-Porz 0222/2016

Vorsitzende Gordes stellt die Vorlage mit Wiedervorlageverzicht zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Neuaufstellung eines Bebauungsplanes für das Umfeld des Friedrich-Ebert-Platzes im Ortszentrum von Köln-Porz, welches im Norden begrenzt wird durch die Wilhelmstraße zuzüglich des Gebäudeteils der Wohnbebauung an der Nordseite des Friedrich-Ebert-Platzes, im Osten durch die Josefstraße, im Westen durch die Hauptstraße unter Einbeziehung des Brückenbauwerks im Übergang zur Fußgängerzone Alfred-Moritz-Platz des Bezirksrathauses und im Süden durch die Bahnhofstraße einschließlich der Kirche St. Josef sowie der Wohnbebauung Bahnhofstraße 11, 11 a und Josefstraße 7 entsprechend den Vorgaben der am 10.09.2015 vom Rat der Stadt Köln beschlossenen städtebaulichen Planung Variante B 1 (städtebauliche Neuordnung mit Einzelhandel und Wohnungen) der Machbarkeitsstudie zur Revitalisierung der Innenstadt Köln-Porz zu entwickeln und einer Wohn- und Handelsnutzung zuzuführen;

2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept –Arbeitstitel: Revitalisierung Innenstadt Köln-Porz–zur Kenntnis;
3. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Porz ohne Einschränkung zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.3 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) gemäß § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB
Arbeitstitel: Am Nachtigallental in Köln-Weiden
0123/2016**

RM De Bellis-Olinger geht auf die Bedenken der Interessengemeinschaft ein und fragt an, wie viele Wohnungen errichtet werden sollen und ob dafür tatsächlich 40 Bäume gefällt werden müssten. Die geplante Pflegeeinrichtung begrüße sie ausdrücklich.

Frau Müller (Leiterin des Stadtplanungsamtes) erläutert, die genaue Anzahl der Wohnungen und Baumfällungen sei noch nicht festgelegt. Dies entscheide sich erst im Laufe des Verfahrens.

RM Pakulat spricht sich dafür aus, die Beschlussfassung aus der Bezirksvertretung Lindenthal zu übernehmen.

RM Frenzel bittet die Verwaltung, die Unterschiede des Beschlusses der Bezirksvertretung und des Verwaltungsvorschlages darzustellen. Auch regt er an, mit dem Vorhabenträger in Verhandlung zu treten, damit er sich an dem Grünausgleich beteilige.

RM Sterck warnt davor, die Beschlussfassung der Bezirksvertretung zu übernehmen. Bei der Diskussion zu den Wohnbauflächen unter TOP 6.1 habe Einigkeit bestanden, ergebnisoffen mit den Bezirksvertretungen zu beraten. Insofern möge man nicht schon zum jetzigen Zeitpunkt Fakten schaffen.

RM De Bellis-Olinger gibt ihrem Vorredner zwar grundsätzlich recht, allerdings handle es sich bei dem in Rede stehenden Areal um Landschaftsschutzgebiet. Daher spreche auch sie sich dafür aus, dem Beschluss der Bezirksvertretung zu folgen.

RM Frenzel bittet um eine rechtliche Bewertung der Beschlussergänzung.

Frau Müller kommt dieser Bitte nach. Der Ausschuss könne jederzeit entscheiden, von einem beschleunigten Verfahren in ein Regelverfahren zu wechseln.

Vorsitzende Gordes stellt zunächst die Beschlussergänzung der Bezirksvertretung Lindenthal zur Abstimmung:

1. Beschluss: (Beschlussergänzung der Bezirksvertretung Lindenthal)

Dies erfolgt unter der Maßgabe, dass eine Bebauung auf den Nachbargrundstücken nicht stattfindet.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt gegen die SPD- und FDP-Fraktion.

Anschließend stellt Vorsitzende Gordes die so ergänzte Verwaltungsvorlage zur Abstimmung:

2. (ergänzter) Beschluss: *(die um den Beschluss der Bezirksvertretung Lindenthal ergänzte Gesamtvorlage)*

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, für das Flurstück 1854, Flur 15, Gemarkung Lövenich, in Köln-Weiden nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) im beschleunigten Verfahren –Arbeitstitel: Am Nachtigallental in Köln-Weiden– einzuleiten mit dem Ziel, das Planungsrecht zur Errichtung einer Pflegeeinrichtung für Intensivpatienten zu schaffen. **Dies erfolgt unter der Maßgabe, dass eine Bebauung auf den Nachbargrundstücken nicht stattfindet.**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

11 Aufhebung von Aufstellungsbeschlüssen sowie Einstellung von Bebauungsplan-Verfahren

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

12 Beschlüsse über Anregungen/Stellungnahmen, Änderungen sowie Satzungsbeschlüsse von Bebauungsplan-Entwürfen

**12.1 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 68360/04
Arbeitstitel: Otto-Hahn-Straße in Köln-Godorf
0359/2016**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf 68360/04 für das Gebiet zwischen Godorfer Hauptstraße, Amselweg, Bundesautobahn 555 und der gedachten Linie bis zur Parkplätzeinfahrt des Einrichtungshauses in Köln-Godorf —Arbeitstitel: Otto-Hahn-Straße in Köln-Godorf— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlagen 2 und 3;
2. den Bebauungsplan 68360/04 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) im ergänzenden Verfahren nach § 214 Absatz 4 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**12.2 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 62430/03
Arbeitstitel: Werthmannstraße in Köln-Lindenthal
3260/2015**

Vorsitzende Gordes macht auf die als Tischvorlage eingereichte Stellungnahme der Verwaltung zum Beschluss der Bezirksvertretung Lindenthal aufmerksam.

RM Pakulat möchte wissen, ob es zum gegenwärtigen Stand des Verfahrens überhaupt noch möglich sei, dem Wunsch der Bezirksvertretung zu entsprechen.

RM Weisenstein kann nicht nachvollziehen, warum die Verwaltung nicht im Sinne des politischen Willens der Bezirksvertretung mit dem Investor verhandelt habe.

RM Dr. Bürgermeister bittet um Auskunft, ob für den zweiten und dritten Bauabschnitt öffentlich geförderter Wohnungsbau noch möglich sei.

RM Sterck ist der Auffassung, dass wenn es eine Stichtagsregelung gebe, diese auch zur Anwendung kommen solle. Der Investor müsse sich darauf verlassen können. Insofern halte er den Standpunkt der Verwaltung für richtig.

RM Kienitz schließt sich der Einschätzung seines Vorredners an. Zudem müsse man davon ausgehen, dass der Investor seine Finanzierung mit der NRW-Bank bereits aufgestellt habe. Fraglich sei indes, ob öffentlich geförderter Wohnungsbau für die beiden anderen Bauabschnitte noch zu realisieren sei.

RM Weisenstein stellt klar, dass auch er die Stichtagsregelung anerkenne. Ihm gehe es ausschließlich um eine freiwillige Verpflichtung. Er bittet die Verwaltung um Auskunft, warum sie mit dem Investor nicht in entsprechende Verhandlung eingetreten sei.

SE Zimmermann macht unter Hinweis auf die Mitteilung zu TOP 17.10 darauf aufmerksam, dass ein Radschnellweg mit hoher Qualität bei der Erschließung des Plangebietes mit eingeplant werden müsse.

Frau Müller (Leiterin des Stadtplanungsamtes) geht nachfolgend auf die gestellten Fragen ein. So habe man ausschließlich für den ersten Bauabschnitt öffentlich geförderten Wohnungsbau realisieren können, weil es sich hierbei um Geschosswohnungsbau handele. Für die Eigenheime habe dies nie zur Diskussion gestanden. Der Investor habe von Anfang an zugesagt, lediglich im Geschosswohnungsbau öffentlich geförderten Wohnungsbau zu integrieren. Bezüglich der Erschließung verhalte es sich so, dass lediglich die 20 Eigenheime über die Bachemer Straße erschlossen werden sollen. Insofern spreche nichts dagegen, die Bachemer Straße als Radschnellweg vorzusehen.

RM Weisenstein zeigt sich unzufrieden mit der Ausführung von Frau Müller. Auch beim Eigenheimbau gebe es Fördermöglichkeiten.

Frau Müller wiederholt, dass dies der Investor von Anfang an abgelehnt habe.

Vorsitzende Gordes stellt die Vorlage in Form des Verwaltungsvorschlages zur Abstimmung:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Der Rat beschließt

1. über die zum Bebauungsplan-Entwurf 62430/03 für das Gebiet südlich und westlich des Krankenhauskomplexes St. Elisabeth - Hohenlind, nördlich der Wohnbaugrundstücke Am Mönchshof 9, Am Schloßgarten 7 und 8, Am Platzhof 5 und 6, An der Mühle 6, 8 und 9, westlich der Wohnbaugrundstücke Am Platzhof 7 und 9 sowie Bachemer Straße 34, nördlich der Bachemer Straße, östlich des Militärringes und südlich der Werthmannstraße in Köln-Lindenthal —Arbeitstitel: Werthmannstraße in Köln-Lindenthal— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 5;
2. den Bebauungsplan-Entwurf 62430/03 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung in Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) –jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung– als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt bei Enthaltung der Fraktion Die Linke.

13 Änderungen/Ergänzungen von Bebauungsplänen

**13.1 Beschluss über die Einleitung und Offenlage betreffend die Änderung des Bebauungsplanes 74439/03
Arbeitstitel: Gewerbegebiet Rösrather Straße in Köln-Rath/Heumar, 2. Änderung
3918/2015**

RM Frenzel beantragt eine Beschlussfassung wie in der Bezirksvertretung Kalk.

Frau Müssigmann (stellv. Amtsleiterin des Stadtplanungsamtes) bittet dies zu überdenken. Es gehe um die schnellstmögliche Unterbringung von Flüchtlingen. Ziel des Verfahrens sei ausschließlich eine Öffnung für soziale Nutzungen. Dies wolle sie so schnell wie möglich erreichen. Die Verwaltung stehe derzeit unter hohem Handlungsdruck. Sie sagt aber zu, die von der Bezirksvertretung Kalk beschlossenen Ergänzungen in einem gesonderten Verfahren eingehend zu prüfen.

Vorsitzende Gordes stellt auf Nachfrage fest, dass der Stadtentwicklungsausschuss den Ausführungen von Frau Müssigmann folgt und stellt die (unveränderte) Verwaltungsvorlage zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes 74439/03 gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwen-

derung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB für das Gebiet "Gewerbegebiet Rösrather Straße" in Köln-Rath/Heumar —Arbeitstitel: Gewerbegebiet Rösrather Straße in Köln-Rath/Heumar, 2. Änderung— einzuleiten;

2. beschließt, den Änderungsentwurf nach § 3 Absatz 2 BauGB in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB mit Begründung öffentlich auszuliegen;
3. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Kalk ohne Einschränkung zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**13.2 Beschluss über die Einleitung sowie Satzungsbeschluss betreffend die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 73500/02
Arbeitstitel: Katterbacher Weg in Köln-Höhenhaus, 1. Änderung
0053/2016**

Auf Nachfrage von RM Jahn verweist Frau Müssigmann (stellv. Amtsleiterin des Stadtplanungsamtes) auf Anlage 5, in welcher die Ausgleichsflächen ersichtlich sind.

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Beschluss:

Der Rat beschließt

1. den Bebauungsplan 73500/02 gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB für das Gebiet zwischen der Straße Im Weidenbruch, der westlichen Grenze der Willy-Brandt-Gesamtschule, dem Thuleweg, der Sigwinstraße, dem Torringer Weg, dem Katterbacher Weg, der östlichen Grundstücksgrenzen Kalmünter Weg 2 bis 24, der nördlichen Grundstücksgrenze Kalmünter Weg 24 bis zum Torringer Weg 26, der südlichen Grundstücksgrenze Torringer Weg 43 bis südlichen Grenze Im Weidenbruch 174 b bis 180 und der westlichen Grenze Im Weidenbruch 184 —Arbeitstitel: Katterbacher Weg in Köln-Höhenhaus, 1. Änderung— zu ändern;
2. die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 73500/02 nach § 10 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/ SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

13.3 Beschluss über die Einleitung betreffend die Änderung des Bebauungsplanes 62460/02
Arbeitstitel: Vitalisstraße/Girlitzweg, 1. Änderung Gesamtschule Wasserramselweg in Köln-Vogelsang
0223/2016

RM Frenzel fragt an, ob ein Schulstandort aufgrund der Erschließungssituation überhaupt realistisch sei.

Frau Müller (Amtsleiterin des Stadtplanungsamtes) räumt ein, dass diesbezüglich noch Handlungsbedarf bestehe. Dennoch sollten das Planverfahren und die Verhandlung mit den Grundstückseigentümern weiterbetrieben werden. Erst wenn feststehe, dass alle Bemühungen zu keinem Ergebnis führen, werde das Verfahren gestoppt. Dann müsse man sich auf den Ersatzstandort an der Aachener Straße konzentrieren. Auch dieser Standort sei jedoch schwierig, weil er in einem Landschaftsschutzgebiet liege.

Auch Beigeordneter Höing verdeutlicht die Problematik, dass es im Kölner Westen kaum geeignete Schulstandorte gebe. Daher sollte man es an diesem Standort mit aller Kraft versuchen.

RM Pakulat schlägt vor, die Beschlussvorlage als Mitteilung in die Bezirksvertretung Lindenthal zu geben.

RM Jahn verweist auf die geführten schwierigen Debatten zu den Schulstandorten. Man dürfe jetzt keine irritierenden Signale aussenden. Andere Standorte seien mindestens genauso kompliziert.

Vorsitzende Gordes stellt die Vorlage mit Wiedervorlageverzicht zur Abstimmung:

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes 62460/02 gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet zwischen Teichrohrsängerweg, Am Wassermann, Wasserramselweg, einer bewaldeten Aufschüttung sowie einem bestehenden Kindermöbelgeschäft in Köln-Vogelsang —Arbeitstitel: Vitalisstraße/Girlitzweg, 1. Änderung Gesamtschule Wasserramselweg in Köln-Vogelsang— einzuleiten mit dem Ziel, eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Schule sowie ein Sondergebiet für Ateliernutzung mit zugehörigem Wohnen festzusetzen;
2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept zur Kenntnis und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 1;
3. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Ehrenfeld ohne Einschränkung zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

13.4 Beschluss über die Einleitung betreffend die Änderung des Bebauungsplanes 69460/07
Arbeitstitel: "Euroforum Nord" in Köln-Mülheim
0285/2016

SE Zimmermann befürchtet Nutzerkonflikte, sollte das Gebäude 9 wie geplant aufgestockt werden. Er fragt an, ob man die Nutzungen nicht anderweitig vertraglich festlegen könnte. Ihm sei wichtig, den Club in seiner Existenz zu sichern. Auch verstehe er nicht, warum nunmehr auf die Lärmschutzwand verzichtet werde.

RM Jahn erklärt, die Aufstockung sei Voraussetzung für den Erhalt des Gebäudes 9. Nutzerkonflikte sehe sie nicht, weil die Räumlichkeiten durch Gewerbe genutzt werden sollen. Ihr gehe es um das Sondergebiet 1, den Bereich der Bahnbögen. Die maximale Verkaufsfläche für den dort geplanten Einzelhandel sei erhöht worden und die Stellplätze würden nunmehr statt in einer Tiefgarage oberirdisch angeordnet. Sie bittet um diesbezügliche Erläuterung. Ferner möchte sie wissen, wie genau die Bahnbögen genutzt werden sollen, wieso die Gebäudefront im Mi 3 überplant worden sei und wie man mit dem eckigen Rundbau umgehen werde. Diesbezüglich bittet sie auch um Auskunft, welche Position der Denkmalschutz hierzu vertrete.

Beigeordneter Höing versichert, hinsichtlich des eckigen Rundbaus bestehe Einvernehmen mit der Denkmalbehörde. Nachfolgend beschreibt er die Planungen hierzu und zu den von Frau Jahn angesprochenen anderen Standorten und schlägt vor, zu einer der nächsten Sitzungen eine Gesamtschau vorzubereiten.

Frau Müssigmann (stellv. Amtsleiterin des Stadtplanungsamtes) bestätigt die Aussage von Frau Jahn hinsichtlich der Nutzung der oberen Etagen des Gebäudes 9. Die Aufstockung sei notwendig geworden, um die relativ günstigen Mieten mit Hilfe einer besseren Ausnutzung beibehalten zu können. Sie werde nach Möglichkeiten suchen, die Mieten auch auf längere Sicht zu schützen. Anschließend geht sie ausführlich zu den Fragen nach den Tiefgaragenplätzen, dem Einzelhandel, der Öffnung der Gebäudefront und der Nutzung der Bahnbögen ein.

RM Weisenstein merkt an, dass das Gebäude 9 durch die Aufstockung einen Bodenwertzuwachs erfahren werde. Insofern möge geprüft werden, ob dadurch das Kooperative Baulandmodell doch noch zur Anwendung komme.

Frau Müssigmann bestätigt die von Herrn Weisenstein getätigte Annahme dem Grunde nach. Allerdings müsse ein Drittel des Zuwachses beim Investor verbleiben. Weil durch die Planänderung aber unter anderem diverse Gutachten erforderlich werden, halte sie dies jedoch für äußerst unwahrscheinlich.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes 69460/07 gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet nördlich des Zoobrückenzubringers (B 55a), zwischen der Messeallee Nord, der ICE-Trasse der Bahn, einschließlich zweier circa 20 m breiter Streifen zwischen der Bahntrasse und dem Auenweg und einer circa 47 m breiten Fläche nördlich der Bahnbrücke, einschließlich des Grundstücks der Villa Charlier, bis zum Auenweg –Arbeitstitel: "Euroforum Nord" in Köln-Mülheim– einzuleiten;
2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept –Arbeitstitel: "Euroforum Nord - Cologneo I in Köln-Mülheim"– zur Kenntnis;

3. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 1 (Aushang).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

14 Aufhebung von Bebauungsplänen

14.1 Teilaufhebung des Bebauungsplanes 6646 Sd 2/04 (67464/04) - Einleitungs- und Offenlagebeschluss - Arbeitstitel: Marienhospital in Köln-Altstadt/Nord 3931/2015

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, das Verfahren zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes 6646 Sd 2/04 (67464/04) für das Gebiet zwischen Dagobertstraße, Kuniberts Kloster auf einer Länge von circa 30 m, gerade Linie nach Westen, südliche Grenze Flurstück 564 (Gemarkung Köln, Flur 27) und Unter Kahlenhausen in Köln-Altstadt/Nord —Arbeitstitel: Marienhospital in Köln-Altstadt/Nord— nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten;
2. beschließt die Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 2 Nummer 1 BauGB nach Modell 1;
3. beauftragt die Verwaltung, nach Durchführung der Beteiligung Dienststellen, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 2 BauGB und nach Abschluss der Umweltprüfung den Bebauungsplan-Aufhebungsentwurf nach § 3 Absatz 2 BauGB mit Begründung öffentlich auszuliegen;
4. verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Innenstadt ohne Einschränkung zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

14.2 Teilaufhebung des Bebauungsplanes 74397/02 (66 II) - Einleitungs- und Offenlagebeschluss - Arbeitstitel: Bergerstraße in Köln-Porz 3959/2015

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt,

1. das Verfahren zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes 74397/02 (66 II) für das Gebiet zwischen der Bergerstraße, in Verlängerung der Bergerstraße westwärts hinter den Grundstücken der Rathausstraße 1 bis 19 entlang bis an den Rhein, circa 230 m rheinabwärts, rechtwinklig auf die Hauptstraße, der Hauptstraße, der

Steinstraße und den Deutzer Weg in Köln-Porz, wobei sich der Geltungsbereich der Teilaufhebung auf die Fläche östlich der KVB-Trasse zwischen Deutzer Weg und Bergerstraße beschränkt —Arbeitstitel: Bergerstraße in Köln-Porz— nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten und ihn zum Zwecke der Aufhebung mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszu-legen;

2. von einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 BauGB abzusehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

15 Sonstige Satzungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

16 Anträge und Vorschläge aus den Bezirksvertretungen

- 16.1 Beschluss der Bezirksvertretung Porz über die Änderung des Bebauungsplanes 71359/02-00-01**
Arbeitstitel: In der Bohnenbitze in Köln-Porz-Langel
0358/2016

Die Vorlage wurde zurückgestellt.

17 Mitteilungen

- 17.1 Förderung von Wohnungen mit Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen und der Stadt Köln im Jahr 2015**
0009/2016

SE Hegenbarth fragt unter Bezugnahme auf die Zielvereinbarung bis 2017 nach, ob darüber hinaus weitere Planungen existieren.

RM Jahn zeigt sich erfreut über die Tatsache, dass im vergangenen Jahr 1.016 geförderte Mietwohnungen verwirklicht worden seien. Dies bedeute, dass die hier beschlossenen Instrumente und Rahmenbedingungen ihre Wirkung entfalten.

RM Frenzel stimmt der Aussage seiner Vorrednerin zu. Er möchte jedoch wissen, wieviele Wohnungen in 2015 tatsächlich fertiggestellt worden seien, da es sich bei der von Frau Jahn genannten Zahl lediglich um Förderzusagen handele.

Frau Müssigmann (stellv. Leiterin des Stadtplanungsamtes) erläutert, zwischen Förderzusage und Fertigstellung vergingen in der Regel zwei Jahre. Im Jahr 2015 seien 398 Wohnungen im geförderten Wohnungsbau bezugsfertig geworden.

RM Weisenstein geht auf Planung ein, wonach der Tilgungsnachlass für die Investoren künftig als Einkommen besteuert werde. Er fragt nach dem aktuellen Sachstand

zu diesen Überlegungen und ob hierdurch der Erfolg des Programms gefährdet werde.

Beigeordneter Höing sagt zu, die hier gestellten Fragen zwecks Beantwortung an das Amt für Wohnungswesen zu übermitteln.

**17.2 Fortführung der Verstetigung des Integrierten Handlungsprogramms
Mülheim 2020
0318/2016**

RM Jahn stellt eine Nachfrage zur Verzahnung mit dem Projekt „Lebenswerte Veedel“, die von Frau Jäger (stellv. Amtsleiterin des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik) beantwortet wird.

**17.3 Vorplanung für den vierstreifigen Ausbau der Landesstraße L 183
(Bonnstraße) mit Vollausbau der Anschlussstelle Frechen-Nord und
Männvriestreifen auf der Bundesautobahn A 4
0454/2016**

RM Sterck zeigt sich verwundert über die Darstellung in der farbigen Planunterlage, welche in der Präsentation nicht enthalten gewesen sei. Demnach würden neue Spuren östlich an die Bonnstraße herangeführt und nicht wie aktuell an der Kreuzung Bonnstraße/Aachener Straße. Sollte dies tatsächlich so vorgesehen sein, so befürchte er erhebliche verkehrliche Probleme an vorgenanntem Knotenpunkt.

Beigeordneter Höing sagt eine Prüfung und Information zur nächsten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses zu.

**17.4 Beantwortung von Fragen aus der Ratssitzung vom 15.12.2015 zur
Wiedereinführung des allgemeinen Vorkaufsrechts
0543/2016**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**17.5 Wintersicherung der Hallen Kalk
0168/2016**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**17.6 Handlungskonzept zur Verhinderung und Reduzierung der pathologischen
Glücksspielsucht in der Stadt Köln
0586/2016**

SE Zimmermann weist darauf hin, dass nicht alle Träger von Suchtberatungsstellen den Plan unterstützen, in Köln eine Spielbank anzusiedeln. Besonders problematisch sei der Umstand, dass fast ausschließlich Glücksspielautomaten angeboten werden. Diese hätten das höchste Suchtpotential.

**17.7 Bebauungsplanverfahren "P22a Brügelmannstraße" in Köln-Deutz;
hier: Ergebnisse des Wettbewerbsverfahrens für das geplante Messe-
Parkhaus
0552/2016**

Beigeordneter Höing präsentiert die Planung ausführlich mit Hilfe einer PowerPoint-Präsentation.

**17.8 Weitere Entwicklung des Sürther Feldes in Rodenkirchen
0058/2016**

RM Dr. Bürgermeister bittet darum, die Mitteilung auch dem Schulausschuss, dem Verkehrsausschuss und dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis zu geben.

**17.9 Planfeststellungsverfahren für den Bau einer Abstellanlage der KVB AG
für Stadtbahnfahrzeuge in Köln-Weidenpesch
3598/2015**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**17.10 Radschnellweg Köln-Frechen/Bebauungsplanentwurf Werthmannstraße
in Köln-Lindenthal
hier: Anfrage der Fraktion "Deine Freunde" in der Sitzung des Verkehrs-
ausschusses am 19.01.2016
0685/2016**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**17.11 Bericht des Behindertenbeauftragten 02/2016
0461/2016**

RM Dr. Bürgermeister regt an, den Bericht auch den betroffenen Bezirksvertretungen zur Kenntnis zu geben.

**17.12 Fortsetzung des abgestimmten Belegungsmanagements für die geför-
derten Wohnungen Kölns
0808/2016**

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

18 Mündliche Anfragen

18.1 Anfrage des SE Zimmermann zum Schlachthofgelände

SE Zimmermann möchte wissen, ob die Verwaltung städtebauliche Planungen für das ehemalige Schlachthofgelände in der Liebigstraße entwickelt habe.

Beigeordneter Höing erläutert, der Schlachthof sei nach wie vor in Betrieb und dies 24 Stunden am Tag. Insofern gebe es zu diesem Areal keine aktuellen Planungen. Diskutiert werde derzeit, wie der südliche Rand des Stadtwerkekonzerns und der Toyota-Standort an der Liebigstraße perspektivisch weiterentwickelt werden können.

18.2 Anfrage des SE Zimmermann zum Europäischen Parkhausverband

SE Zimmermann fragt an, ob die Verwaltung Beziehungen zum Europäischen Parkhausverband unterhalte. Dies wäre seines Erachtens wichtig für die Beurteilung der künftigen Gestaltung innerstädtischer Parkplätze.

Beigeordneter Höing verneint die Frage. Bislang bestehe kein Kontakt. Er schließe dies für die Zukunft aber nicht aus.

18.3 Anfrage des SE Thelen zur Gestaltung der Kaiserin-Theophanu-Schule

SE Thelen fragt an, ob vorgesehen sei, das Schulgelände einzufrieden. Dies könne er anhand der Planunterlagen nicht erkennen.

Beigeordneter Höing sagt eine schriftliche Antwort zu.

Antwort der Verwaltung:

Auf Wunsch der Schule wird das Grundstück mit einem Legi-Zaun eingefriedet. Die Einfriedung ist aus Sicherheitsgründen erforderlich, da ansonsten nicht gewährleistet werden kann, dass das Grundstück bei Schulbeginn frei von Spritzen und Glasscherben ist. Er ist mit Kosten in Höhe von 70.000 € veranschlagt.

18.4 Anfrage der SE Prof. Dr. Schock-Werner zur Gestaltung "Unter Goldschmied"

SE Prof. Dr. Schock-Werner fragt nach dem aktuellen Sachstand zu den Gestaltungsabsichten des Areals „Unter Goldschmied“.

Beigeordneter Höing antwortet, er stehe in enger Abstimmung mit einem Investor über dessen Inhalt er derzeit noch nicht berichten dürfe.

19 Gleichstellungsrelevante Themen

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag nichts vor.

Vorsitzende Gordes schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

gez. Birgit Gordes
Ausschussvorsitzende

gez. Marianne Michels
Schriftführerin